

BESCHLUSS

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

— Antragsteller, —

gegen

Landesverband Hamburg - Landesvorstand
Piratenpartei Deutschland
Pflugstr. 9a - 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei-hamburg.de

— Antragsgegner, —

vertreten durch

— Vertretung für die Beklagtenseite, —

Aktenzeichen **BSG 03 / 2023**,

Der Senat des Bundesschiedsgerichts (BSG) der Piratenpartei Deutschland hat auf seiner Sitzung am 16.05.2023 durch die Richter Georg v. Boroviczeny und Manfredo Mazzaro stellen fest:

1. Das Verfahren wird geschlossen.
2. Richter Hartmut Semken scheidet durch Rücktritt aus dem Amt.
3. Es tritt eine fallweise Handlungsunfähigkeit in diesem Verfahren ein.

I. Sachverhalt

Am 01.03.2023 reicht die Klägerin beim BSG erstmalig Berufung gegen das Urteil des SGdL Az. SGdL-04-22-H¹ ein.

Mit Beschluss des Az. BSG 03 / 2023 vom 14.03.2023, teilt die 1. Kammer des BSG den Beteiligten mit, dass an der 1. Kammer eine fallweise Handlungsunfähigkeit eingetreten ist und reicht das Verfahren an den Senat des BSG.

¹Urteil SGdL-04-22-H

Mit Email vom 28.03.2023 werden die Beteiligten informiert, dass das Verfahren am Senat des BSG eröffnet wurde und teilt weitere Formalien mit.

Mit der Annahme der Wahl zum 1. Vorsitzenden einer Gliederung ist der Richter Gregory Engels aus dem Bundesschiedsgericht satzungsgemäß ausgeschieden. Am 13.05.2023 tritt Richter Semken als Richter am BSG zurück.

II. Begründung

Mit dem Rücktritt von Richter Semken, sind nur noch zwei in dem Verfahren zur Entscheidung befugte Richter dabei. Damit ist eine Beschlussunfähigkeit und somit eine fallweise Handlungsunfähigkeit eingetreten, § 4 Abs. 4 SGO.

Durch diesen Umstand ist nach SGO der innerparteiliche Rechtsweg damit ausgeschöpft, innerparteilich kann über den Fall nicht weiter entschieden werden.

III. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung sieht die SGO keine Rechtsmittel vor. Gegebenenfalls können die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

Georg v. Boroviczeny
Berichterstatter

Manfredo Mazzaro